

Parlamentarischer Vorstoss

2026/7234

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Baubewilligungsgebühren im Kanton Basel-Landschaft – interkantonaler Benchmark
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	22. Oktober 2026
Dringlichkeit:	—

Bauen ist bereits heute mit erheblichen Kosten verbunden. Steigende Baupreise, zunehmende regulatorische Anforderungen und komplexe Bewilligungsverfahren belasten private Bauherrschaften ebenso wie Unternehmen und Investoren. Zusätzliche Gebühren verteuern das Bauen weiter und wirken sich letztlich auch auf die Wohn- und Gewerbekosten aus.

Der Kanton Basel-Landschaft steht im Wettbewerb mit anderen Kantonen um attraktive Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Dazu gehört auch, dass staatliche Gebühren massvoll ausgestaltet sind und keine unnötigen finanziellen Hürden schaffen.

Mit einem interkantonalen Benchmark soll Transparenz über die Höhe der Baubewilligungsgebühren geschaffen werden. Der Vergleich soll insbesondere aufzeigen, wo der Kanton Basel-Landschaft im Verhältnis zu anderen Kantonen steht und ob Potenzial für eine finanzielle Entlastung der Bauherrschaften besteht.

Ziel des Vorstosses ist ausdrücklich nicht eine Angleichung an allenfalls höhere Gebühren anderer Kantone, sondern die Überprüfung von Möglichkeiten zur Senkung der Gebührenbelastung. Ein interkantonaler Vergleich soll als Grundlage dienen, um unnötige Kosten zu erkennen, die Effizienz der Verfahren zu fördern und die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Höhe der Baubewilligungsgebühren im Kanton Basel-Landschaft einem interkantonalen Vergleich mit strukturell und wirtschaftlich ähnlichen Kantonen zu unterziehen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten. Laufende oder geplante Anpassungen der Gebührenordnung sind dabei ausdrücklich einzubeziehen.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie hoch sind die Baubewilligungsgebühren im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu Kantonen mit ähnlichen strukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, beispielsweise Aargau, Solothurn, Luzern und Thurgau?
-

2. Wie unterscheiden sich die Gebühren anhand konkreter, vergleichbarer Bauvorhaben, beispielsweise eines Einfamilienhauses, eines Mehrfamilienhauses und eines Gewerbe- oder Industriebaus?
3. Nach welchen Kriterien werden die Gebühren in den Vergleichskantonen berechnet und welche Unterschiede bestehen hinsichtlich der Gebührenstruktur?
4. Welche zusätzlichen Gebühren fallen im Zusammenhang mit einem Baubewilligungsverfahren an und wie hoch ist die gesamte Gebührenbelastung für die Bauherrschaft?
5. Wo bestehen im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu anderen Kantonen Möglichkeiten zur Reduktion oder Vereinfachung der Gebühren?
6. Wie haben sich die Gebühreneinnahmen, die dem Baubewilligungsverfahren zurechenbaren Kosten und der Kostendeckungsgrad im Kanton Basel-Landschaft während der letzten fünf abgeschlossenen Jahre entwickelt, und welches Potenzial zur Kostenreduktion besteht durch Digitalisierung und effizientere Verfahren?